



Brüssel, den 23. Oktober 2014  
(OR. en)

14685/14

FIN 780  
POLGEN 144  
INST 530

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 11/2014: "Die Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes"

---

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 2. Juli 2014 den Sonderbericht Nr. 11/2014 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Die Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes"<sup>1</sup> erhalten.
2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> niedergelegt ist, werden solche Berichte in der Regel vom Rat geprüft, der im Anschluss an die Prüfung Schlussfolgerungen annimmt.
3. Der Rat hat diese Fragen jedoch vor kurzem im Zusammenhang mit der in dem Beschluss zur Errichtung des EAD vorgesehenen Überprüfung des EAD geprüft und im Anschluss an diese Überprüfung im Dezember 2013 Schlussfolgerungen<sup>3</sup> angenommen.
4. Vor diesem Hintergrund hält es der Rat nicht für angebracht, zusätzliche Schlussfolgerungen in dieser Sache anzunehmen, insbesondere da seit der Annahme der Schlussfolgerungen keine neuen Entwicklungen eingetreten sind.

---

<sup>1</sup> Dieser Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden:

<http://eca.europa.eu>.

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

<sup>3</sup> Dok. 17853/13.

5. Der Rat weist die neue Hohe Vertreterin jedoch auf den Sonderbericht und insbesondere auf die darin enthaltenen Empfehlungen hin und ersucht sie, diese bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des EAD zu berücksichtigen.
-